

Förderverein Schiedsrichtervereinigung Rhein-Pfalz im SWFV e.V.

Geschäftsordnung

In Ergänzung des § 14 (2) der Satzung gibt sich der Vorstand nachfolgende Geschäftsordnung:

1. Die Einberufung, Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.
2. Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden geleitet.
3. Die Sitzungsleitung kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.
4. Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
5. Beratende Mitglieder nach § 14(3) der Satzung nehmen an der Sitzung mit beratender Stimme teil. Auf Einladung des Vorsitzenden können an der Sitzung bei Bedarf Mitglieder anderer Organisationen beratend teilnehmen.
6. Anträge an den Vorstand können nur von den Vorstandsmitgliedern sowie von den beratenden Mitgliedern eingebracht werden.
7. Stimmberechtigt im Vorstand sind die erschienenen Mitglieder des Vorstandes. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.
8. Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen durch Handzeichen. Geheim ist abzustimmen, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied dies beantragt.

Folgende Aufgabenverteilung wird festgelegt:

a) 1.Vorsitzender

1. Einladung zu Vorstandssitzungen
2. Leitung von Vorstandssitzungen
3. Leitung der Mitgliederversammlungen
4. Unterzeichnung der Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
5. Wahrnehmung von Einladungen
6. Mitarbeit im Rahmen der Finanzordnung
7. Laufende Geschäftsführung

Förderverein Schiedsrichtervereinigung Rhein-Pfalz im SWFV e.V.

b) Stellvertretender Vorsitzender

1. delegierte Leitung der Vorstandssitzungen
2. Mitarbeit im Rahmen der Finanzordnung(FO)
3. Sponsoring
4. Kontaktpflege zur Schiedsrichtervereinigung
5. Homepage

c) Schatzmeister

1. Mitarbeit im Rahmen der Finanzordnung nach § 3 Abs. 1-3
2. Steuerliche Abwicklung der Vereinsgeschäfte
3. Ausstellung von Spendenbescheinigungen
4. Terminabstimmung mit Kassenprüfern

d) Schriftführer

1. Abfassung und Unterzeichnung der Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
2. Anlegung und Pflege der Mitgliederdatei
3. Einladungen zu Mitgliederversammlungen
4. Pressearbeit

e) Beisitzer

1. Mitgliederwerbung
2. Kontaktpflege zur Schiedsrichtervereinigung

a) bis e) Sonderaufgaben wie Organisation von Festivitäten, Feierlichkeiten und anderen Aktivitäten des Vereins.

Sollte ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig ausscheiden (zum Beispiel Niederlegung des Amtes, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, Tod) übernehmen seine Aufgaben bis zur Neubesetzung der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder der Schriftführer.

Diese Geschäftsordnung tritt am 24.05.2016 in Kraft.

Der Vorstand